

Bekanntmachung

Gemeinde Ederheim

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von
Niederschlagswasser aus dem Hauptort Ederheim in den Retzenbach auf den
Grundstücken Fl.-Nrn. 748, 306, 298, 291, 287 und 298 der Gemarkung Ederheim**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 09.06.2020 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden die diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne **zwei Wochen** zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ederheim während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Ederheim, den 23.06.2020

Eisele,
1. Bürgermeisterin